

Erklärung der Symptomfreiheit und Einreiseverordnung bei Schülern

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Erklärung zur Symptomfreiheit von Covid 19-Symptomen sowie der Beachtung der Corona-Einreiseverordnung NRW

Erklärung zur Symptomfreiheit

Gemäß der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene und des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin zählt zu den wichtigsten präventiven Maßnahmen zum Betrieb von Schulen während der SARS-CoV-2-Pandemie eine symptomfreie Teilnahme an Prüfungen und Unterricht.

Folgende Symptome führen zum Ausschluss der Teilnahme an Prüfungen und Unterricht:

Rachenschmerzen	Muskelschmerzen
Kopfschmerzen	Husten
Bauchschmerzen	Fieber
Übelkeit	Schnupfen
Erbrechen	sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung
Durchfall	Allgemeine Abgeschlagenheit

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass ich/mein Kind am heutigen Tage frei von allen diesen Symptomen ist. Mir ist bekannt, dass beim Auftreten eines dieser Symptome eine medizinische Untersuchung auf Covid 19 erfolgen sollte.

Erklärung zu Vorerkrankungen

Des Weiteren ist mir bekannt, dass ich/mein Kind gemäß Schulmail Nr. 15 vom 18. April 2020 nicht einer der folgenden Risikogruppen angehören sollte, bei denen Covid 19 häufiger zu schweren Verläufen führen kann.

Folgende Vorerkrankungen begründen eine Zugehörigkeit zur Risikogruppe:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen und / oder Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (Erkrankung mit einer Immunschwäche, regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen können)

Erklärung zur Corona-Einreiseverordnung NRW

Ebenso ist mir die Corona-Einreiseverordnung NRW vom 1. Juli 2020 bekannt, die Personen, welche sich zuvor in einem Risikogebiet aufgehalten haben verpflichtet, sich unmittelbar nach der Rückkehr für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben oder einen negativen Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorzulegen.

Ich erkläre hiermit, dass sich mein Kind mindestens 14 Tage vor dem Ende der Sommerferien am 12. 08.2020 14 nicht in einem durch das RKI bzw. das Auswärtige Amt erklärten Risikogebiet aufgehalten hat.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten
(nicht notwendig bei Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin)